

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2023 der Ascom Holding AG

Baar, im März 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Ascom Holding AG für das Geschäftsjahr 2022 am

**Dienstag, 18. April 2023, 14.00 Uhr, Theater Casino Zug,
Artherstrasse 2–4, 6300 Zug**

einzuladen.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 der Ascom Holding AG, Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2022.

Erläuterungen:

Die detaillierte Berichterstattung finden Sie im Geschäftsbericht.

Ascom als Gruppe erzielte im Jahr 2022 ein Umsatzwachstum von 2,0% (7,2% zu konstanten Wechselkursen) bei einer EBITDA-Marge von 8,0%. Der Konzerngewinn beträgt CHF 11,0 Mio.

Die Ascom Holding AG als Gesellschaft verzeichnet aufgrund der Beteiligungserträge einen Gewinn von CHF 1,43 Mio. Wirtschaftlich massgebend ist aber das Konzernergebnis.

2. Konzernrechnung 2022, Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung der Konzernrechnung 2022.

3. Vergütungsbericht 2022 (Konsultativabstimmung)

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung des Vergütungsberichts 2022.

Erläuterungen:

Wie im vergangenen Jahr unterbreiten wir Ihnen den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht ist auf unserer Website verfügbar und informiert Sie umfassend über das Vergütungssystem von Ascom sowie die im Jahr 2022 ausgerichteten Kompensationen.

Im Rahmen der durch die Generalversammlung 2021 vorgegebenen Limiten wurden folgende Bruttovergütungen ausbezahlt:

- Verwaltungsrat (6 Mitglieder):
 - CHF 700 000 für die Amtsperiode 2021/2022
 - Vorgegebener Rahmen: CHF 700 000
- Geschäftsleitung (für 2 Mitglieder sowie die ausgeschiedene CEO):
 - CHF 2 231 179 für das Geschäftsjahr 2022
 - Vorgegebener Rahmen: CHF 3 450 000

(weitere Details im Remuneration Report [S. 75])

4. Verwendung des Bilanzgewinnes 2022 der Ascom Holding AG

Antrag des Verwaltungsrates:

	in CHF 1000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	344 263
Dividendenausschüttung 2022	(7 198)
Jahresgewinn 2022	1 425
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2022	338 490
Dividendenausschüttung 2023	(7 200)
Vortrag auf neue Rechnung	331 290

Erläuterungen:

Die Ascom-Gruppe hat im Jahr 2022 einen Konzerngewinn von CHF 11,0 Mio. ausgewiesen. Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende von CHF 0,20 je Aktie, was insgesamt CHF 7,2 Mio. ausmacht.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**Antrag des Verwaltungsrates:**

Erteilung der Entlastung an sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates.

6. Wahlen**Erläuterungen:**

*Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder vor. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates sind **unabhängig** und nicht exekutiv für Ascom tätig.*

Als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses schlägt der Verwaltungsrat ebenfalls die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder vor.

Es ist vorgesehen, dass Jürg Fedier weiterhin das Audit Committee leiten wird.

6.1 Verwaltungsrat**Antrag des Verwaltungsrates:**

Wiederwahl (je einzeln) von

- a) Dr. Valentin Chaperro Rueda
- b) Nicole Burth Tschudi
- c) Laurent Dubois
- d) Jürg Fedier
- e) Michael Reitermann
- f) Dr. Andreas Schönenberger

als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

6.2 Präsident des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl von Dr. Valentin Chapero Rueda als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

6.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl (je einzeln) von

- a) Nicole Burth Tschudi
- b) Laurent Dubois
- c) Dr. Andreas Schönenberger

als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

6.4 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl von KPMG als Revisionsstelle für ein Jahr.

Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat schlägt KPMG zur Wiederwahl als Revisionsstelle vor. KPMG ist seit 2022 Revisionsstelle der Ascom.

6.5 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl von Franz Müller, Rechtsanwalt und Notar, Bern, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024, sowie Wahl von Ill dasadvokaturbuero ag, Bern, als dessen Stellvertreterin.

Erläuterungen:

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Franz Müller, stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Als Stellvertreter schlagen wir die Wahl der Ill dasadvokaturbuero ag in Bern vor, deren Partner Franz Müller ist. Beide sind unabhängig und üben keine anderen Mandate für Ascom aus.

7. Statutenrevision

Erläuterungen:

Am 1. Januar 2023 ist das neue Schweizer Aktienrecht in Kraft getreten. Der Verwaltungsrat hat entschieden, die Statuten an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Im Anhang zu dieser Einladung finden Sie eine Gegenüberstellung der heutigen Statuten mit den vorgeschlagenen Änderungen. Unter Berücksichtigung von Art. 700 Abs. 3 OR sind die vorgeschlagenen Statutenänderungen thematisch gegliedert und werden der Generalversammlung unter vier verschiedenen Traktanden zur Genehmigung vorgelegt:

- 1) Einführung eines Kapitalbandes (Art. 3a/3b der Statuten)*
- 2) Änderungen der Bestimmungen über die Generalversammlung (Art. 8–12 der Statuten) einschliesslich Einführung der Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Generalversammlung*
- 3) Änderungen der Bestimmungen über den Verwaltungsrat und die Vergütungen (Art. 13–19 sowie 20a–20e der Statuten)*
- 4) Anpassung der übrigen Statutenbestimmungen (Art. 1, 3–6, 20, 22) ans neue Aktienrecht / Weitere Änderungen*

7.1 Einführung eines Kapitalbandes

Antrag des Verwaltungsrates:

Einführung eines Kapitalbandes von 10% gemäss beiliegendem Vorschlag (Art. 3a/3b der Statuten).

Erläuterungen:

Das neue Aktienrecht ermöglicht die Einführung eines Kapitalbandes. Das Kapitalband ermächtigt den Verwaltungsrat, das Aktienkapital während einer befristeten Zeitspanne innerhalb einer festgelegten Bandbreite zu erhöhen oder herabzusetzen. Mit dem Kapitalband wird der Gesellschaft bei der Kapitalbeschaffung die notwendige Flexibilität verschafft. Das Kapitalband ersetzt das Instrument des genehmigten Kapitals.

Der Verwaltungsrat beantragt in Art. 3b der Statuten die Einführung eines Kapitalbandes von 10%, befristet bis am 31. März 2028. Damit wird das bisherige genehmigte Kapital von 10% ersetzt.

Die Einführung des Kapitalbandes hat keine Auswirkungen auf das bestehende bedingte Kapital gemäss Art. 3a der Statuten.

7.2 Änderungen der Bestimmungen über die Generalversammlung

Antrag des Verwaltungsrates:

Anpassung von Art. 8–12 der Statuten gemäss beiliegendem Vorschlag.

Erläuterungen:

Das neue Recht erweitert die Befugnisse der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Bestimmungen über die Generalversammlung (Art. 8 - 12 der Statuten) ans neue Aktienrecht anzupassen. Neu kann die Generalversammlung beispielsweise auch über eine Zwischendividende, die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve oder die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft beschliessen. Aktionärinnen und Aktionäre, die 5% des Aktienkapitals vertreten, können die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

Der Verwaltungsrat beantragt zudem die Einführung der Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen oder hybriden Generalversammlung (Art. 9a der Statuten). Dieses Instrument ist insbesondere in Ausnahmesituationen (wie bei der Covid-Pandemie) hilfreich.

7.3 Änderungen der Bestimmungen über den Verwaltungsrat und die Vergütungen

Antrag des Verwaltungsrates:

Anpassung von Art. 13–19 sowie 20a–20e der Statuten gemäss beiliegendem Vorschlag.

Erläuterungen:

Analog zu den Befugnissen der Generalversammlung wurden unter dem neuen Aktienrecht auch die Aufgaben des Verwaltungsrates geringfügig erweitert. Art. 17 ist entsprechend anzupassen.

Die bisherige Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegÜV) wurde ins neue Aktienrecht integriert. Dies ist in den Statuten nachzuvollziehen.

Die Anzahl der zulässigen Mandate ausserhalb des Konzerns für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung bleibt unverändert. Aufgrund der Änderung des Aktienrechts werden die Mandate

in Vereinen und Stiftungen nicht mehr erfasst; es wird demgegenüber auf zusätzliche Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck abgestellt, was in Art. 20d der Statuten umgesetzt wird.

7.4 Anpassungen der übrigen Statutenbestimmungen ans neue Aktienrecht / Weitere Änderungen

Antrag des Verwaltungsrates:

Anpassung der übrigen Statutenbestimmungen (Art. 1, 3–6, 20, 22) ans neue Aktienrecht gemäss beiliegendem Vorschlag.

Erläuterungen:

Unter neuem Aktienrecht ist zur Umwandlung von Namen- in Inhaberk Aktien und umgekehrt keine statutarische Grundlage mehr erforderlich, weshalb der Verwaltungsrat die Aufhebung von Art. 3 Abs. 3 der Statuten beantragt.

Neu werden die Statuten auch geschlechtergerecht formuliert.

Bei den übrigen Anpassungen der Statuten ans neue Aktienrecht geht es um formelle Änderungen.

8. Genehmigung der Gesamtsumme für künftige Vergütungen

8.1 Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung der Gesamtsumme der Bruttovergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 700 000 für die Amtsperiode von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 (zuzüglich gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungen, soweit diese für den Berechtigten rentenbegründend oder rentenerhöhend sind).

Erläuterungen:

Wir beantragen, die maximale Gesamtsumme der Bruttovergütungen für die sechs Mitglieder des Verwaltungsrates unverändert zu lassen und für die Amtsperiode von einem Jahr bis zur Generalversammlung 2024 auf CHF 700 000 (wie Vorjahr) festzulegen. Die jährliche Vergütung beträgt CHF 100 000 für ein Mitglied des Verwaltungsrates und CHF 200 000 für dessen Präsidenten.

8.2 Geschäftsleitung

a) Fixe Vergütungen

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Bruttovergütungen der Geschäftsleitung (2 Mitglieder) von maximal CHF 1 200 000 (einschliesslich Beiträgen an die Pensionskassen und anderer Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2024 (zuzüglich gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungen, soweit diese für den Berechtigten rentenbegründend oder rentenerhöhend sind).

Erläuterungen:

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus drei Elementen: fixe Vergütung, Short-term Incentive (leistungsabhängige variable Vergütung), Long-term Incentive (Zuteilung Performance Stock Units).

Der Antrag für die fixe Vergütung (Basissalär einschliesslich Zahlungen an die Pensionskasse und sonstiger Sozialleistungen) umfasst die Genehmigung einer unveränderten maximalen Gesamtsumme von CHF 1 200 000 für das Jahr 2024 (2023: CHF 1 200 000) einschliesslich Reserven. Das aktuelle Basissalär für die beiden Mitglieder des Executive Board beträgt insgesamt CHF 804 850. Zudem sind Arbeitgeberbeiträge an die staatlichen Sozialversicherungen (z.B. AHV) zusätzlich als Vergütung auszuweisen, sofern diese für den Berechtigten rentenbegründend oder rentenerhöhend sind, was in der Regel nicht zutrifft.

b) Variable Vergütungen

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung der Gesamtsumme der variablen Bruttovergütungen der Geschäftsleitung (2 Mitglieder) von maximal CHF 1 200 000 für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen:

Die variable Bruttovergütung richtet sich auch für das Geschäftsjahr 2024 primär nach quantitativen Zielen (Umsatz, EBITDA), die im Dezember 2023 durch den Verwaltungsrat gemäss den Budgetzielen für das Jahr 2024 festgelegt werden. Die qualitativen Ziele entsprechen maximal 20% des gesamten Potentials für den Short-term Incentive.

Sofern sämtliche Leistungsziele erreicht werden, erhält der CEO eine variable Vergütung (Short-term Incentive) von 80% seines Basissalärs und der CFO eine variable Vergütung von 49% seines Basissalärs, was nach geltenden Arbeitsverträgen für die Geschäftsleitung insgesamt einen Betrag von rund CHF 550 000 ausmacht. Sofern die vordefinierten Ziele übertroffen werden, kann sich die variable Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder maximal verdoppeln. Zwecks Abdeckung der Maximalvariante beantragen wir Ihnen für das Geschäftsjahr 2024 die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme von CHF 1 200 000 (2023: CHF 1 200 000). Die Maximalvariante (200% Zielerreichung) kann nur erreicht werden, wenn das vorgegebene Budget sehr deutlich übertroffen und damit auch ein substantieller Mehrwert für die Aktionäre geschaffen wird.

(Weitere Details im Remuneration Report [S. 63–66])

c) Zuteilung von Beteiligungsrechten (Long-term Incentive)

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung der Gesamtsumme des Wertes der Zuteilung von Beteiligungsrechten für die Geschäftsleitung (2 Mitglieder) von maximal CHF 500 000 (zum Zeitpunkt der Zuteilung) für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen:

Um eine nachhaltige Wertschöpfung zugunsten der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu honorieren, wurde vom Verwaltungsrat ein Long-term Incentive beschlossen. Dieser Long-term Incentive in Form eines Performance Stock Units Plan (PSU-Plan) sieht die jährliche Zuteilung von Beteiligungsrechten (Performance Stock Units) vor. Ein PSU stellt eine Anwartschaft dar, nach Ablauf einer dreijährigen Frist zwischen 0 und 200% einer Ascom-Aktie zu erhalten, je nach Erfüllung des vordefinierten Leistungsziels.

Das Leistungsziel entspricht der relativen Aktienkursperformance, gemessen anhand des Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zum Swiss Performance Index Extra (SPI EXTRA) in Prozentpunkten, gemessen über eine dreijährige Periode.

Wird das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der dreijährigen Frist aufgelöst, verfällt die Zuteilung vollständig oder teilweise. Zudem unterliegt der PSU-Plan Malus- und Rückforderungsbestimmungen. Gemäss den entsprechenden Planregeln liegt es im freien Ermessen des Verwaltungsrates, aufgrund eines angepassten Finanzergebnisses und/oder des Verhaltens einer Einzelperson eine Zuteilung vollständig oder teilweise zurückzufordern (bzw. sie verfallen zu lassen, falls sie noch nicht zugeteilt oder ausgeübt wurde).

Dem CEO werden gemäss Vertrag Performance Stock Units (PSUs) mit Zeitwert von CHF 300 000 zum Zeitpunkt der Zuteilung gemäss den anwendbaren Rechnungslegungsstandards (in Anwendung von Art. 20b Abs. 4 der Statuten) zugeteilt, was 60% des Basissalärs entspricht. Je nach Zielerreichung erhält der CEO nach Ablauf der dreijährigen Frist (Vesting Period) je PSU zwischen 0 und 200% einer Ascom-Aktie zugeteilt. Der Maximalbetrag (Zielerreichung von 200%) bei deutlicher Übererfüllung sämtlicher Leistungsziele entspricht 120% des Basissalärs, ohne Berücksichtigung der Aktienkurschwankungen. Der Maximalbetrag kann nur erreicht werden, wenn auch ein substanzieller Mehrwert für die Aktionäre geschaffen wird.

Dem CFO wurden im Jahr 2022 Performance Stock Units im Wert von CHF 144 000 zugeteilt.

Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2024 die Genehmigung einer Gesamtsumme von maximal CHF 500 000 (2023: CHF 500 000) für die Zuteilung von Beteiligungsrechten (Long-term Incentive) an die Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss den anwendbaren Rechnungslegungsstandards (Zeitwert zum Zuteilungszeitpunkt).

(Weitere Details im Remuneration Report [S. 65/66])

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) und die Jahresrechnung (inkl. Konzernrechnung) sowie der Bericht der Revisionsstelle können bei der Gesellschaft bezogen werden. Der vollständige Geschäftsbericht 2022 ist in Englisch verfügbar und kann auf der Website www.ascom.com/investors/reports-and-presentations/ heruntergeladen werden.

ZUTRITTSKARTEN

Zutrittskarte und Stimmmaterial erhalten Sie zusammen mit den Einladungsdokumenten. Stimmberechtigt sind die am 11. April 2023 im Aktienbuch der Ascom Holding AG mit Stimmrecht eingetragenen Aktien.

VOLLMACHTERTEILUNG UND VERTRETUNG

Sie können sich an der Generalversammlung vertreten lassen, indem Sie mittels des beiliegenden Formulars Vollmacht und Weisung erteilen an:

a) eine Drittperson

b) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR können Sie Herrn Franz Müller, Rechtsanwalt und Notar, Herrengasse 22, Postfach, 3001 Bern, bevollmächtigen. Herr Müller wird gemäss den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen. Bitte verwenden Sie hierfür die Rückseite des Antwortblatts. Das Antwortblatt mit der schriftlichen Stimminstruktion sollten Sie bis spätestens **14. April 2023** zurücksenden.

Alternativ dazu können Sie sich auf der Aktionärsplattform von Nimbus registrieren und Ihre Weisungen auf elektronischem Weg erteilen (ascom.shapp.ch).

Das Aktienregister wird am 11. April 2023 geschlossen. Aktionäre, die ihre Aktien nach diesem Datum verkaufen, sind an der Generalversammlung nicht mehr stimmberechtigt.

ORGANISATORISCHES

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie herzlich zu einem Apéro in den Räumlichkeiten des Theater Casino Zug ein.

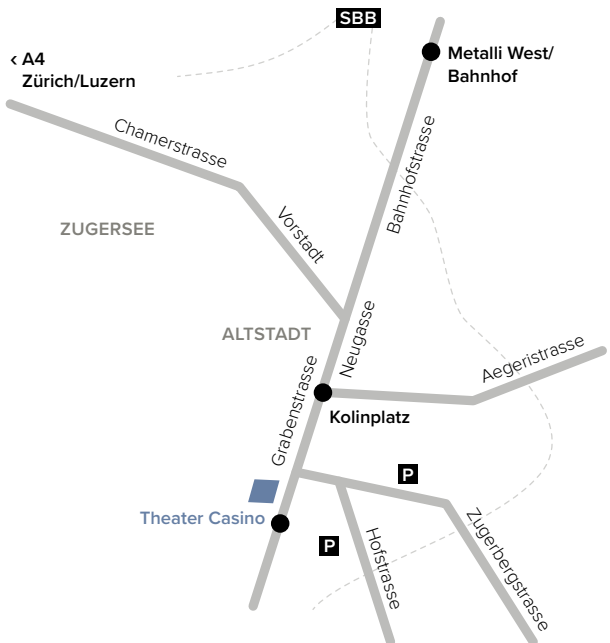
Das Theater Casino Zug erreichen Sie ab Bushaltestelle «Metalli West/ Bahnhof» mit den Buslinien 3 (Richtung Oberwil bis Haltestelle «Theater Casino») oder 11 (Richtung Schönegg bis Haltestelle «Bibliothek»). In unmittelbarer Nähe befinden sich die Parkhäuser Altstadt-Casino und Frauensteinmatt. Es besteht keine Parkmöglichkeit direkt beim Theater Casino.

Ascom Holding AG

Für den Verwaltungsrat



Dr. Valentin Chaperó Rueda



Beilagen

Einladungsschreiben

Zutritts- und Stimmkarte

Antwortblatt (Anmeldung und Vollmachtserteilung)

Antwortkuvert